WITTHEULE *-Die näheren Wittheules-aecker* *-Die äusseren Wittheules-aecker* *-Die hinteren Wittheules-äcker* Forts. von Spalte 4: Dieser gehörte Moses Hochstädter zu Heinsheim, wie auch alle anderen Ackerstücklein dieser Gruppe und überhaupt des gesamten Grenz-Gewanns „Die hintern Wittheulesäcker“ sich im Besitz von Heinsheimern befanden. Um dies konkret sowie auch die minimalen Flächen der sich westwärtig anreihenden Gernäcker, die im GKW von 1807 mit Rücksicht auf den fehlenden Platz ausnahmsweise nicht aufgeführt sind, zu zeigen, seien diese mit den Namen ihrer sämtlich in Heinsheim wohnenden Besitzer hier von O nach W gehend zusammen mit dem Dreispitz-Zwergacker unter Einbeziehung der Spalten 2 und 3 aufgelistet:	III C III C III C ***Abb. 28: „Die aeuseren Withaeules-äcker“ mit ihren absonderlichen der Heinsheimer Gemarkungsgrenze entlanggereih-**	A A A **ten Zwergstücken sowie die Randzonen der Nachbar-Gewanne im GKW von 1807 und Lb von 1817/20**	1695: 1 ½ Mrg. Acker neben dem wiedheule und Caspar Ginkel 1700: ½ Mrg. Acker im Wiedtheile 1715: 3 Vrtl. Acker neben dem Wiedhäule 1715: 2 ½ Vrtl. in denen Wiedhäules-Äckern 1729: 1 Vrtl. Acker in dem Viethal um 1732: Ein Sandstein gegen dem Wiedhäulen 1745: Im Hahnenfeld neben dem Wiedhäule 1775: 1 Mrg. Acker im Wiedhäule 1789: in den Wiedhäulensäckern, oben der Wald 1817/20: Die naeheren Withaeulesaecker / die langen Hahnenäcker Anmerkung: Diese heißen im PBKW und Lb von 1840/43: Die langen Hahnenäcker --- Forts. von Spalte 5: Zimmerhöfer, dann der Heinsheimer Grenze begleitender 250 m langer „Dreispitz“ fast ausnahmslos wieder der Klasse ½ 2/½ 3; diesen teilten sich 1 + 18 = 19 (1807) bzw. 1 + 13 = 14 (1840/43) Eigentümer; und dies geschah auf die folgende von W nach O gehende kuriose Weise, wobei hier die im GKW von 1807 anschaulich verzeichneten Gegebenheiten wiedergegeben werden sollen: der westlichste trapezförmige Acker, der also die Form von einem „Ger(e)nacker“ besaß, nahm längenmäßig fast die Hälfte (110 m) und damit flächenmäßig mit 2 Vrt. und 1 Kl. = 201 Kl. (12,56 a = rd. 0,50 hess. Mrg.) den Löwenanteil der Gesamtfläche ein; es folgten nun 18 ebenfalls trapezförmige ganz kurze Äckerchen zwischen maximal 24 m bis minimal nur 5 m Länge und durchschnittlich zwischen anfangs 8 m und am Ende ca. nur noch 1 m Breite ebenfalls von der Form her des sog. „Gernackers“ und alle der Klasse ½ 2/½ 3. Den Abschluss dieser absonderlichen Acker-Gruppe bildete am NO-Ende des Gewanns und unmittelbar am Knickpunkt der Gemarkunggrenze von, grob gesehen, um 90 Grad von W – O nach S – N ein Mini-Dreispitz-Acker von nur knapp 10 m Länge und ca. 0,50 m unterer Breite und	**>**Da das jeweils dem Gw „-äcker“ vorangesetzte Bw „Wittheule-“ nichts mit „Heu“ zu tun hat, sondern auf „(Holz-)Hau“ sowie „hauen“ zurückgeht, ist dieses in den Nennungen des 18. Jhs. sowie auch im Lb 1817/20 und im Gb 1840/43 durchweg mit „äu“ und damit dort im Gegensatz zum PBKW von 1840/43 richtig geschrieben. Denn nach KEINATH[72] steht „Withau“ (und somit auch die in HO vorliegende Verkleinerungsform „Withäule“) für *„jährlich geschlagenes Gemeindeholz, das früher unter die Bürger verteilt wurde“*. Auf die nahen „Kohlplattenäcker“ und deren Herkunft von einem dort einst gestandenen Wald hinweisend, schreibt WILL[73], diese Deutung bestätigend, wie folgt: *„Nahe dabei liegen die Wiethäulesäcker, auf dem Boden des Witthäules, eines Gemeindewaldes, wegen dessen Rodung um 1730 – 1740 die Gemeinde einen langen Prozess mit der Stadt hatte. Der Holzweg führte ins Witthäule, auf ihm wurde das Holz abgefahren, weil das bei der Rodung gewonnene Land so verteilt wurde, dass jedes Haus einen Morgen bekam. Diesem Waldgebiet, das bis zum Mühlbacherweg reichte, schliesst sich gegen die Zimmerhöfer Grenze das Taubenloch an, wieder ein Lohwald.“* Den Zimmerhöfer Namen „Taubenloch“ (siehe dort!), der ebenso klar auf einstigen Wald hindeutet, hat der Volksmund auch an das die dortige Grenze begleitende Gewann „Die hinteren Wittheulesäcker“ geheftet.- Das im N durch den nur schmalen „Holzweg“ vom Gewann „Die unteren Hausäcker“ getrennte und im S von den „Kohlplattenäckern“ begrenzte unregelmäßig langgestreckte Gewann „Die näheren Wittheulesaecker“ hatte nicht mehr als 9 Äcker unterschiedlicher Größen der Klasse ½ 3/½ 4 und 3 (6 bzw. 3 Äcker). Die AB „näheren“ gegenüber jener der „äusseren Wittheulesaecker“ dürfte, wenn man die Entfernung beider Gewanne vom Ort vergleicht, nur bedingt zutreffen. Das letztgenannte Gewann besaß 15 und dazuhin mit einer Ausnahme sehr viel längere und damit größere Äcker der Klasse 3 (14 Äcker) und 3 (1 Acker), die zu zwei Dritteln im Besitz von Heinsheimern standen. Das bereits erwähnte Gewann „Die hinteren Wittheulesäcker“, das sich langgezogen über fast 550 m großteils an der Zimmerhöfer, kleinteils an der Heinsheimer Grenze entlang erstreckte und an beiden Flanken zum „Mühlbachtal“ im W und zu den Äusläufern der „Huckenbach“ im O hin mäßig absenkte, setzte sich aus zwei Gruppen von Äckern zusammen: - Aus einer westwärtigen Hälfte von 6 bis auf um die 250 m langen und in leichten Bogenschwüngen in etwa parallel zur Grenze ziehenden Ackerzeilen von 864 Kl. (54,00 a = 2,16 hess. Mrg.) bis 235 Kl (14,69 a = 0,59 hess. Mrg.) sowie 4 aus der Teilung zweier dieser langen Stücke entstandenen Äckern; diese 10 Äcker gehörten durchweg der Klasse 2 an; - aus einer ostwärtigen Hälfte von 9 sich diesen anschließenden in senkrechter Richtung zur Grenze ziehenden kürzeren Ackerstreifen von 382 Kl. (23,88 a = 0,96 hess. Mrg.) bis nur 129 Kl. (8,06 a = 0,32 hess. Mrg.) der Klasse ½ 2/½ 3 sowie 2

Nr.	Fläche in Klaftern	= Quadratmeter	Vorname	Nachname
1284	3/8	2,34	Moses	Hochstädter
1285	1	6,25	Caspar	Bender
1286	2	12,50	Samuel	Maier
1287	2	12,50	Christian	Fuldau
1288	4	25,00	Andreas	Keller
1289	5	31,25	Christ.	Wörner
1290	7	43,75	Bernh.	Berg
1291	4	25,00	Samuel	Litterer
1292	3	18,75	Philipp	Horsch
1293	9	56,25	Fr. Jos.	Faas
1294	5	31,25	Samuel	Maier
1295	5	31,25	Christian	Fuldau
1296	11	68,75	Caspar	Bender
1297	10	62,50	Moses	Hochst.
1298	5	31,25	Philipp	Horsch
1299	5	31,25	Samuel	Litterer
1300	11	68,75	Bernh.	Berg
1301	12	75,00	Andreas	Keller
1302	11	68,75	Christ.	Wörner
1303	201	1256,00	Philipp	Wirth

Der letztgenannte Besitzer des westwärtigen größten der Gernäcker ist betitelt mit „Förster zu Ehrenberg“.-

Im Lb von 1840/43 findet sich durch Zusammenlegung die Zahl der Ackerbesitzer dieser Sonderzone auf 14 gesunken, und die neu vermessenen Flächen sind z. T. beträchtlich verändert sowie auch die Eigentümer teilweise andere geworden, doch immer noch alle aus Heinsheim stammend.-

Wie diese eigentlich nur als Gärten tauglichen und bearbeitbaren Kleinflächen ent-

standen bzw. in die Hände so vieler und nur auswärtiger Besitzer gekommen sind, darüber könnten nur in die vorausgehenden Jhe. greifende Forschungen Auskunft geben.			damit einer Fläche von (kaum zu glauben!) nur 3/8 Kl. (knapp 2 ½ m^2). Das Lb von 1817/20 beschreibt diesen so: *„spitzt sich am Guttenberger Weg zu."* (Forts. siehe Spalte 1!)	den sehr schmalen NO-Bereich einnehmenden stattlichen Rechteck-Äckern von knapp 550 Kl. (rd. 34,00 a = 1,36 hess. Mrg.) derselben Klasse.- - Hinzu kam ein die ostwärtige Hälfte der „Wittheules"-Gewanne entlang zuerst der (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 28: „Die aeuseren Withhaeulesäcker“ mit ihren absonderlichen der Heinsheimer Gemarkungsgrenze entlanggereihten Zwergstücken sowie die Randzonen der Nachbar-Gewanne im GKW von 1807 und Lb von 1817/20

